

**Bericht**

**der astora GmbH**

**gemäß §§ 7a Abs. 5 und 7b EnWG**

**sowie**

**gemäß § 107 Abs. 2 Ziff. 4 GWG 2011**

**für den Berichtszeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2022**

## INHALT

|  |   |
|--|---|
| 1. Einleitung .....  | 3 |
| 2. Organisation der astora.....  | 3 |
| 3. Firmensitz der astora.....  | 3 |
| 4. Dienstleistungsbeziehung zwischen WINGAS und astora .....                     | 4 |
| 5. Öffentlich zugängliche Produkt-, Vertrags- und Vermarktungsinformationen..... | 5 |
| 6. Einhaltung der Transparenzverpflichtungen.....                                | 5 |
| 7. Gleichbehandlungsprogramm und Schulungen .....                                | 6 |
| 8. Tätigkeit der Gleichbehandlungsbeauftragten im Berichtszeitraum.....          | 8 |
| 9. Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms.....                                | 8 |
| 10. Anlagen .....  | 9 |

## 1. Einleitung

Dieser Bericht über die getroffenen Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Speichergeschäfts innerhalb des vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmens („Gleichbehandlungsbericht“) wird der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahn („BNetzA“) gemäß §§ 7a Abs. 5 in Verbindung mit 7b Energiewirtschaftsgesetz („EnWG“) und der der Energie-Control Austria für die Regulierung der Elektrizitäts- und Erdgaswirtschaft (E-Control) gemäß § 107 Abs. 2 Ziffer 4 des Gaswirtschaftsgesetzes 2011 („GWG“) von der Gleichbehandlungsbeauftragten der astora GmbH („astora“), Frau Anne Böhnk (Senior Referentin Recht, Gazprom Germania GmbH, Markgrafenstr. 23, 10117 Berlin) vorgelegt.

Berichtszeitraum ist der 01.01.2021-31.12.2021. Der Bericht wird auf der Website der astora unter <http://www.astora.com/Download> veröffentlicht.

Der Bericht bezieht sich auf die im Berichtszeitraum getroffenen Maßnahmen für Mitarbeiter\*innen der astora und von mit astora verbundenen Unternehmen, die im Rahmen ihrer Tätigkeit Zugang zu vertraulichen/wirtschaftlich sensiblen Informationen über das Speichergeschäft der astora erhalten.

## 2. Organisation der astora

astora ist kommerzielle Betreiberin der Speicher Rehden, Jemgum (5/6) und Haidach (1/3). Der von astora betriebene Anteil am Speicher Jemgum sowie der Speicher Rehden stehen im Eigentum der WINGAS GmbH (WINGAS); der von astora betriebene Teil des Speichers Haidach steht im Eigentum der WINGAS Holding GmbH, einer 100%ige Tochtergesellschaft der WINGAS. astora ist Pächterin der von ihr kommerziell betriebenen Speicher.

astora wurde im Jahr 2012 als eigenständiges Speicherunternehmen aus der WINGAS GmbH („WINGAS“) ausgegliedert (vgl. hierzu auch die Ausführungen in den bisherigen Gleichbehandlungsberichten). Bis zum 31.12.2017 war WINGAS Muttergesellschaft der astora. Seit dem 01.10.2015 hält die Gazprom Germania GmbH (im Folgenden „GPG“) indirekt und seit dem 13.10.2020 direkt alle Anteile an der astora.

Ein Überblick über die Gruppenstruktur ist als **Anlage 1** beigefügt.

Zum Stichtag 31.12.2021 waren bei astora 93 Mitarbeiter\*innen beschäftigt. Im Vergleich zum Berichtszeitraum 2020 hat sich die Anzahl der Mitarbeiter\*innen um 4 Mitarbeiter\*innen erhöht. Ein Überblick über die Organisationsstruktur der astora (Stand 31.12.2021) ist als **Anlage 2** beigefügt.

## 3. Firmensitz der astora

Firmensitz der astora ist seit dem Jahr 2019 die Karthäuserstr. 4, 34117 Kassel. Das Gebäude, in dem sich die Geschäftsräume der astora befinden wird von astora und WINGAS gemeinsam genutzt, wobei astora und WINGAS zum einen unterschiedliche Eingänge und Adressen haben

(das Gebäude grenzt an zwei Straßen) und der Zutritt zu den astora-Geschäftsräumen zum anderen gegen den Zutritt Nichtberechtigter durch elektronische Zugangssysteme sowie durch eine interne Unternehmensrichtlinie und gesonderte Aushänge besonders geschützt sind (vgl. hierzu bereits die Ausführungen des Gleichbehandlungsberichts für das Jahr 2019 nebst der dort beigefügten Anlagen). Nichtberechtigte sind im Grundsatz auch sämtliche Mitarbeiter\*innen der WINGAS.

Der Notfall- und Krisenraum der astora steht weiterhin zum Zwecke der Kommunikation in Not- und Krisenfällen bei WINGAS und/oder astora, den Mitarbeiter\*innen des vom jeweiligen Not- und Krisenfall betroffenen Unternehmens zur Verfügung. Die im Bericht für das Jahr 2018 beschriebenen Mechanismen zur Sicherstellung der Entflechtungskonformität dieser gemeinsamen Nutzung eines in den Geschäftsräumen der astora befindlichen Not- und Krisenraums wurden auch im Berichtszeitraum 2021 aufrechterhalten.

Die von WINGAS und astora gemeinsam genutzte Betriebskantine befindet sich außerhalb des abgegrenzten astora-Bereichs.

#### **4. Dienstleistungsbeziehung zwischen WINGAS und astora**

Angesichts der nach wie vor bestehenden Eigentümerstellung der WINGAS in Bezug auf die Speicheranlagen und zur Nutzung bereits etablierter Synergieeffekte, ist WINGAS weiterhin in verschiedenen Bereichen als Dienstleisterin für astora tätig, wobei mögliche Reduzierungen der Dienstleistungsbeziehungen regelmäßig geprüft werden und in der Vergangenheit auch bereits erfolgt sind.

Soweit möglich und wirtschaftlich sinnvoll, werden Dienstleistungen vorrangig durch GPG erbracht, die als reine Holding-Gesellschaft kein operatives Geschäft hat. Die Dienstleistungsverträge der astora mit WINGAS und GPG enthalten mit der Gleichbehandlungsbeauftragten abgestimmte Klauseln, die den jeweiligen Dienstleistungserbringer zum vertraulichen und entflechtungskonformen Umgang mit den unter dem Dienstleistungsvertrag erhaltenen astora-Informationen und auch im Übrigen zur Beachtung der Entflechtungsregelungen verpflichten. Mitarbeiter\*innen von WINGAS und GPG, die Dienstleistungen für astora erbringen und mit sensiblen Informationen der astora in Berührung kommen, erhalten vor Aufnahme der jeweiligen Tätigkeit eine Gleichbehandlungsschulung durch die Gleichbehandlungsbeauftragte.

## 5. Öffentlich zugängliche Produkt-, Vertrags- und Vermarktungsinformationen

astora veröffentlicht auf ihrer Internetseite unter [www.astora.de](http://www.astora.de) weiterhin sämtliche marktrelevanten Informationen zu den von ihr kommerziell betriebenen drei Speichern Haidach, Rehden und Jemgum.

*Hinweis: Die Website der astora wurde im Jahr 2021 überarbeitet. Die Änderungen wurden 2022 übernommen. Ziel der Änderungen war eine Verbesserung der Übersichtlichkeit, Transparenz und Nutzerfreundlichkeit der Website. Hierdurch haben sich die einzelnen Menüpunkte unter denen die Informationen veröffentlicht werden, nach dem Berichtszeitraum zum Teil verändert. Der Umfang der bereitgestellten Informationen wurde jedoch nicht verändert. Die hiesigen Ausführungen beziehen sich auf den Internetauftritt der astora im Berichtszeitraum.*

Im Berichtszeitraum 2021 konnten unter den Menüpunkten „Speicher“ und „Transparenz“ die an den einzelnen Speichern angebotenen Speicherprodukte eingesehen werden und dort wurden technische sowie vertragsrelevante Rahmenbedingungen der Speichernutzung, wie Kennlinien, Wartungszeiten und Übergabepunkte diskriminierungsfrei veröffentlicht. Hier werden auch die jeweils gültigen Speicherentgelte für Standardprodukte sowie Auskünfte zur aktuellen Produktverfügbarkeit veröffentlicht.

Darüber hinaus können mit dem „Entgeltrechner“ der astora unverbindliche Berechnungen von Speicherentgelten für individuell wählbare Produkte und Buchungsperioden vorgenommen werden.

Speichervertragsdokumente einschließlich der Speicherspezifikationen und Speicherzugangsbedingungen der astora sowie zusätzliche Service-Vereinbarungen, wie z.B. der Service-Vertrag zu REMIT-Meldungen, können im Download-Bereich (Menüpunkt „Download“) heruntergeladen werden.

Aktuelle Vermarktungsaktivitäten werden auf der Internetseite des Vermarktungsportals PRISMA ([www.prisma-capacity.eu](http://www.prisma-capacity.eu), Menüpunkt „Speicher“) und/oder im Bereich Presseinformationen auf der Internetseite der astora angekündigt.

astora vermarktet ihre Speicherkapazitäten über das Vermarktungsportal PRISMA im Rahmen von Chiffre-Verfahren. Die Nutzung eines unabhängigen Vermarktungsportals zur Durchführung von Speicherauktionen gewährleistet die diskriminierungsfreie Vermarktung der Speicherprodukte.

Daneben können Buchungen der Standardprodukte zu dem auf der Homepage der astora veröffentlichten Entgelt verbindlich und diskriminierungsfrei direkt im Wege des First-come-first-served-Verfahrens bei astora vorgenommen werden.

Im Login-Bereich des Portals der astora (<https://www.speicherportal.astora.de/home>) können Speicherkunden ihre Speicherkonten verwalten, AGV-Stände und Speicherbewegungen verfolgen und entsprechende Berichte generieren, Nominierungen abgeben und Gasübertragungen in den Speichern veranlassen.

## 6. Einhaltung der Transparenzverpflichtungen

astora erfüllt sämtliche mit dem dritten Energiebinnenmarktpaket eingeführten Transparenzvorgaben für deutsche und europäische Speicherbetreiber gem. § 28 EnWG, § 105 GWG (in Bezug auf den in Österreich gelegenen Speicher Haidach) sowie der VO (EG) 715/2009 und veröffentlicht Wartungsmaßnahmen und Speicherstillstände gemäß den Vorgaben der europäischen REMIT-Verordnung.

Die entsprechenden Veröffentlichungen können auf der astora-Website unter dem Menüpunkt „Transparenz“ uneingeschränkt eingesehen werden. Neben Informationen zu Kapazitätsverfügbarkeit, Wartungszeiten und Vertragskonditionen finden sich dort tagesaktuelle Bewegungsdaten über Ein- und Ausspeicherungen sowie Speicherfüllstände.

### 7. Gleichbehandlungsprogramm und Schulungen

astora verfügt über ein Gleichbehandlungsprogramm zum Umgang mit vertraulichen/wirtschaftlich sensiblen Speicherinformationen und zum diskriminierungsfreien Speicherbetrieb (**Anlage 3**). Das Gleichbehandlungsprogramm kann im astora-Intranet abgerufen und heruntergeladen werden.

Das Gleichbehandlungsprogramm wurde durch die jeweiligen Geschäftsführungen zudem bei den Dienstleistungserbringern WINGAS und GPG implementiert und steht im Intranet von WINGAS und GPG-zum Abruf bzw. zum Download bereit.

Im Berichtszeitraum erhielten neue astora-Mitarbeiter\*innen sowie bei GPG und WINGAS beschäftigte Mitarbeiter\*innen, die über die bestehenden Dienstleistungsverträge und/oder die Wahrnehmung von Gesellschafterrechten (GPG) bzw. die Wahrnehmung von Eigentumsrechten (WINGAS) hinsichtlich der Speicheranlagen astora-Informationen erhalten, eine Gleichbehandlungsschulung durch die Gleichbehandlungsbeauftragte.

Das in 2020 eingeführte E-Learning-Tool steht weiterhin im Intranet in deutscher, englischer und russischer Sprache bereit. Mitarbeiter\*innen der astora, der WINGAS und der GPG, die eine Gleichbehandlungserstschulung bei der Gleichbehandlungsbeauftragten erhalten haben, werden systemseitig jährlich zur Durchführung einer Wiederholungsschulung mittels des E-Learning-Tools aufgefordert. Die Wiederholungsschulung beginnt mit einem Falltraining und schließt mit 24 Testfragen, von denen mindestens 20 korrekt beantwortet werden müssen, damit die Wiederholungsschulung vom System als „bestanden“ qualifiziert wird. Im Falle des Nichtbestehens führt die Gleichbehandlungsbeauftragte erneut eine persönliche Schulung durch. Die Ersts Schulungen erfolgen generell weiterhin als persönliche Schulungen, während der Corona-Pandemie virtuell, um sicherzustellen, dass die betroffenen Mitarbeiter\*innen zum einen hinreichend Gelegenheit für Diskussionen und etwaige Fragen zum Thema Gleichbehandlung haben sowie die Gleichbehandlungsbeauftragte zum anderen persönlich kennenlernen und sich insoweit nicht scheuen, die Gleichbehandlungsbeauftragte im Falle konkreter Fragestellungen/Unsicherheiten persönlich zu kontaktieren.

Fokus der Gleichbehandlungsschulungen ist es, die betroffenen Mitarbeiter\*innen und Mitarbeiter dafür zu sensibilisieren, welche Informationen der astora wirtschaftlich sensibel sind und dass wirtschaftlich sensible Informationen über das astora-Geschäft, die sie im Rahmen ihrer Tätigkeit für astora erhalten, nicht an Personen/Unternehmen außerhalb der astora weitergeben oder sonst (auch passiv z.B. durch Zugangsgewährung zu IT-Systemen)

offengelegt werden dürfen, soweit der/die Informationsempfänger/in nicht ausnahmsweise über ein berechtigtes Interesse am Informationserhalt verfügt und eine Gleichbehandlungsschulung erhalten sowie die Teilnahme an der Schulung schriftlich bestätigt hat.

Aufgrund der Implementierung des Programms bei astora, WINGAS und GPG sind die Mitarbeiter\*innen dieser Unternehmen arbeitsvertraglich zur Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms verpflichtet und durch die begleitende Durchführung von Gleichbehandlungsschulungen hinreichend sensibilisiert dieser arbeitsvertraglichen Verpflichtung in angemessenem Maße nachzukommen.

Die astora-Geschäftsführung hat alle Mitarbeiter\*innen der astora, insbesondere auch diejenigen, die in den sensiblen Geschäftsbereichen der astora tätig sind, strikt angewiesen, die Vertraulichkeit wirtschaftlich sensibler Information zu schützen und in Zweifelsfällen vor Weitergabe jedweder Informationen die Gleichbehandlungsbeauftragte zu kontaktieren.

## **8. Tätigkeit der Gleichbehandlungsbeauftragten im Berichtszeitraum**

Die Gleichbehandlungsbeauftragte ist Mitarbeiterin der Rechtsabteilung der GPG, die, wie zuvor ausgeführt, selbst über kein operatives Geschäft verfügt und als reine Holding-Gesellschaft konzerninterne Dienstleistungen für die europäischen Tochterunternehmen der GPG erbringt. Seit Aufnahme ihrer Tätigkeit bei der GPG im Jahr 2014 ist die Gleichbehandlungsbeauftragte für die Rechtsberatung der astora sowie die Rechtsberatung der WINGAS im Hinblick auf deren Speichereigentum zuständig. Die Gleichbehandlungsbeauftragte der astora erbringt keine gasvertriebs-/gashandelsbezogenen Beratungsleistungen an Unternehmen der GPG-Gruppe.

Im Rahmen ihrer Zuständigkeit als Gleichbehandlungsbeauftragte bearbeitete die Gleichbehandlungsbeauftragte zahlreiche Anfragen zum Thema Gleichbehandlung von Mitarbeiter\*innen der astora, insbesondere zur Klassifizierung von Speicherinformationen als vertraulich/wirtschaftlich sensibel, zur Weitergabe mündlicher und schriftlicher Informationen innerhalb des vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmens sowie zur diskriminierungsfreien Produkt- und Auktionsgestaltung durch astora.

Gemäß einer internen astora-Anweisung, die für alle Mitarbeiter\*innen und Mitarbeiter der astora verbindlich ist, müssen neue Informationsanfragen konzernverbundener Unternehmen weiterhin schriftlich an die Abteilung Sekretariat (GSA) der astora übersandt werden und werden nach vorheriger Einbeziehung der Gleichbehandlungsbeauftragten nur nach Freigabe durch die Geschäftsführung der astora beantwortet. Zum Prozess vgl. **Anlage 4**.

Weiterhin wurden und werden kontinuierlich Verfahren und Abläufe innerhalb der Unternehmensgruppe auf mögliche Schwachstellen in Bezug auf die Einhaltung der informatorischen Entflechtung geprüft.

Hinsichtlich der Überprüfung von Zugriffsberechtigungen auf IT-Systeme wurde, wurde bereits im Jahr 2020 eine Arbeitsgruppe bestehend aus der Risikofunktion der GPG, IT-Experten und IT-Sicherheitsexperten gegründet, die auch in hiesigem Berichtszeitraum Schwachstellen der automatisierten Prozesse und Verbesserungsmöglichkeiten untersucht und den Geschäftsführungen von astora, WINGAS und GPG im Bedarfsfall Verbesserungsvorschläge unterbreitet.

Die Gleichbehandlungsbeauftragte berichtet direkt an die Geschäftsführung der astora und ist in ihrer Tätigkeit als Gleichbehandlungsbeauftragte unabhängig.

## **9. Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms**

Die Gleichbehandlungsbeauftragte ist bereits infolge ihrer Rechtsberatungstätigkeit für die astora in alle relevanten Geschäftsprozesse der astora eingebunden. Die Diskussion von und die Beratung zu Gleichbehandlungsfragen und sonstigen regulatorischen Fragestellungen wird von den Mitarbeiter\*innen der astora, der WINGAS und der GPG im Rahmen sämtlicher speicherrelevanten Geschäftsprozesse aktiv eingefordert und ist fester Bestandteil des Alltagsgeschäfts der Gleichbehandlungsbeauftragten.

Aus Sicht der Gleichbehandlungsbeauftragten verfügen sowohl die Mitarbeiter\*innen der astora als auch die Mitarbeiter\*innen der GPG und der WINGAS, die im Rahmen ihrer Tätigkeit Zugang zu bestimmten wirtschaftlich sensiblen Informationen der astora erhalten, über ein hohes Maß



an Sensibilität in Bezug auf Gleichbehandlungsfragen und die vollständige Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms sowie der sonstigen Vorgaben des EnWG und des GWG.

Die Gleichbehandlungsbeauftragte stellte im Berichtszeitraum keine den Bestimmungen des Gleichbehandlungsprogramms entgegenstehende Vorfälle fest und es wurden keine Verstöße gemeldet.

Arbeitsrechtliche Sanktionen mussten nicht verhängt werden.

## **10. Anlagen**

Folgende Dokumente sind diesem Bericht als Anlagen beigelegt:

Anlage 1: Gruppenstruktur

Anlage 2: Organisationsstruktur astora

Anlage 3: Gleichbehandlungsprogramm

Anlage 4: Prozess Shareholderanfragen

21. März 2022

Anne Böhnk

Gazprom Germania GmbH

Gleichbehandlungsbeauftragte der astora GmbH